

Unterschiedliche Xenonlichtfarbe

Beitrag von „Franks“ vom 25. September 2009 um 03:16

[Zitat von Momo7](#)

...Beim TÜV kann es Probleme geben. Die sehen das nicht so gerne, wenn der Farbunterschied links zu rechts so groß ist...

Zitat

§49a der StVZO: Lichttechnische Einrichtungen, allgemeine Grundsätze

[...]

(4) Sind lichttechnische Einrichtungen gleicher Art paarweise angebracht, so müssen sie [...] gleichfarbig sein, gleich stark und - mit Ausnahme der Parkleuchten und der Fahrtrichtungsanzeiger - gleichzeitig leuchten.

macht ja auch Sinn, denn weichen sie zu stark voneinander ab, kann man vermuten, es kommen einem 2 Fahrzeuge mit jeweils einer Lampe entgegen, nicht eines mit zwei.

Gruß

Frank